



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 1.6.28-3.1263.1422.B.NI/6.30

Hiermit wird gemäß § 24 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

bestätigt, dass das Bauprodukt **Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton** nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regeln für Beton, Betonstahl und Spannstahl

hergestellt durch den Hersteller Steenfelder Betonwerk  
Johann Meinders GmbH  
Steenfelder Dorfstraße 8  
26810 Westoverledingen

im Herstellwerk Steenfelder Betonwerk  
Johann Meinders GmbH  
Steenfelder Dorfstraße 8  
26810 Westoverledingen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT e. V.  
Raiffeisenstraße 8 in 30938 Großburgwedel

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2014/2 bekannt gemachten maßgebenden technischen Regeln gemäß – **Anlage 1.50** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Großburgwedel, den 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube  
Leiter der Zertifizierungsstelle

